

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0492/20	Datum 14.04.2021
Dezernat: I	Amt 31	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	27.04.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Finanz- und Grundstücksausschuss	02.06.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Energie	15.06.2021	öffentlich	Beratung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	08.07.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.07.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 61, FB 23	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		
	Klimarelevanz		

Kurztitel

Landschaftsplan

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg.

Der Stadtrat stellt zu dem fest, dass der Landschaftsplan in Hinsicht auf die Bauleitplanung keine rechtlich bindende Wirkung entfaltet. Gleichwohl sind seine Aussagen in der Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung zu beachten und abzuwägen. Abweichungen bedürfen einer fundierten Begründung.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	x	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Frau Briehm	Unterschrift AL / FBL Herr Warschun
--------------------------------------	-------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

--

Begründung

1. Einleitung

Das vorliegende Planwerk vereint für das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg zwei Instrumente der Landschaftsplanung im Sinne von Naturschutz und Landschaftspflege: den Landschaftsrahmenplan und den Landschaftsplan.

Der **Landschaftsrahmenplan** ist eine Fachplanung des Naturschutzes, in dem die Ziele, Erfordernisse und notwendigen Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für ein Gebiet (zumeist einen Landkreis) dargestellt werden; er setzt vielfach gesetzliche oder fachliche Vorgaben der höheren Behörden oder Institutionen um (MULE, LVwA, LAU).

Der **Landschaftsplan** konkretisiert diese überörtlichen Ziele auf der gemeindlichen Ebene. Aufgrund der Besonderheit als kreisfreie Stadt genügt entsprechend § 5 Abs. 2 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen - Anhalt in der Landeshauptstadt Magdeburg die Erarbeitung nur eines Werkes, das sowohl den fachlichen Anforderungen des Landschafts-rahmenplans als auch der relativ kleinräumigen, örtlichen Betrachtung des Landschaftsplans gerecht wird.

In Hinsicht auf die Bauleitplanung entfaltet der Landschaftsplan entsprechend der Vorgaben im Land Sachsen-Anhalt keine rechtlich bindende Wirkung. Seine Aussagen sind gleichwohl in der Flächennutzungsplanung und Bauleitplanung zu beachten und abzuwägen. Abweichungen bedürfen einer fundierten Begründung.

Der Landschaftsplan versteht sich als Fachplanung des Naturschutzes und beruht doch auf den gebündelten Erkenntnissen vieler Wissenschaftsgebiete. Dass die Erfassung zum Bestand von Flora, Fauna und Lebensräumen eine wesentliche Grundlage bildet, mag jedem einleuchten. Doch auch die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaftsbild, Luft und Klima werden eingehend behandelt. So ist ein für das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg umfassendes Compendium verfügbar, was den gegenwärtigen Zustand der belebten und unbelebten Natur betrifft.

Aus der Analyse der Datenfülle wurde ein straffes Zielkonzept abgeleitet. 5 Zielkategorien sind definiert, sodass auf der Karte zum Zielkonzept einfach ablesbar ist, wo es gilt, die Natur besonders zu schützen, wo Entwicklungspotenziale liegen. Jede Zielkategorie ist in einzelne Bereiche unterteilt, für die flächenscharf im Textteil Entwicklungsziele formuliert werden.

Basierend auf dem Zielkonzept leitet sich das Handlungskonzept ab. Dieses beschreibt, wie die definierten Ziele umgesetzt werden können. So wird dargestellt, wo die Ausweisung von Schutzgebieten erforderlich ist, welche Artenschutzmaßnahmen wo Sinn machen.

Einen zentralen Teil des Handlungskonzepts des Landschaftsplanes bilden die Maßnahmen zur Erholungsvorsorge und Freiraumqualität (Grünkonzept). Für die Bürger einer urban geprägten Kommune wie die Landeshauptstadt Magdeburg hat das städtische Grün eine besonders hohe Bedeutung. Es bietet die Möglichkeit zur wohnungsnahen Erholung, zum alltäglichen Erleben der Natur im Wechsel der Jahreszeiten und erfreut das Auge mit Blüten und Herbstfärbung. Nicht zuletzt hat es einen wohltuenden Einfluss auf das Stadtklima. Aus naturschutzfachlicher Sicht bilden städtische Grünflächen wertvolle Ersatzhabitate für Arten, die in einer ausgeräumten Agrarlandschaft zunehmend verschwinden. Im vorliegenden Werk wird analysiert, wo bezüglich der Freiraumqualität Handlungsbedarf besteht und dargestellt, wie das städtische Grün in den nächsten Jahren weiterentwickelt werden kann.

Auch für ein weiteres drängendes Problem der letzten Jahre - die Findung geeigneter Flächen für Kompensationsmaßnahmen- wird eine Lösung angeboten. So enthält der Landschaftsplan einen umfangreichen Katalog naturschutzfachlich geeigneter Flächen mit Maßnahme-vorschlägen. Damit wird eine Voraussetzung für die weitere bauliche und wirtschaftliche Entwicklung der Stadt

geschaffen. Denn nur, wenn für erforderliche Eingriffe in den Natur-haushalt auch Flächen für geeignete Kompensationsmaßnahmen verfügbar sind, können Genehmigungen erteilt, Bebauungspläne beschlossen werden.

Insofern steht nunmehr nicht nur der Verwaltung und Politik sondern auch den Bürgern dieser Stadt ein Werk zur Verfügung, das sowohl die natürlichen Potenziale aufzeigt wie die Möglichkeiten, die Landeshauptstadt Magdeburg auch künftig als grünen, lebenswerten Ort zu erhalten und zu entwickeln.

2. Verfahren

Der für das Gebiet der LH Magdeburg vorliegende genehmigte Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 1996 bzw. der Entwurf des Landschaftsplans aus dem Jahr 1998 sind inzwischen veraltet.

Ausgangspunkt für die Fortschreibung des Planwerks bildet der Beschluss des Stadtrates Nr. 147-006(V)09, ein Grünkonzept für die LH Magdeburg basierend auf den fachlichen Vorgaben des Landschaftsplans / Landschaftsrahmenplans zu erarbeiten.

Der Landschaftsplan wurde seit 2009 im Rahmen einer Projektgruppe von Umweltamt und Stadtplanungsamt erarbeitet.

Der Entwurf zum Landschaftsplan wurde im Jahr 2016 mit der DS 0313/2016 zur Freigabe des Verfahrens zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingebracht. Im Dezember 2016 wurde der entsprechende Beschluss (1158-035(VI) 16 gefasst. Ab dem Jahr 2017 erfolgte das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Insgesamt wurden 86 verschiedene Stellen als Träger öffentlicher Belange beteiligt:

- Behörden
- benachbarte Kommunen
- Versorgungsträger
- Interessensvertretungen
- anerkannte Naturschutzvereinigungen.

Die Gesamtübersicht ist in der Anlage 1 – Tabelle 1 dargestellt.

52 Stellen haben schriftlich reagiert. Die Gesamtübersicht befindet sich in der Anlage 2- Tabelle 2. 20 beteiligte Stellen haben lediglich ihre Zustimmung signalisiert, ohne Hinweise und Änderungswünsche (bzw. nur redaktionelle).

Die Beteiligten, die Hinweise und Änderungsvorschläge hatten, sind in der Tabelle 3 (Abwägungskatalog) aufgeführt. Dem Abwägungskatalog können die jeweiligen Hinweise und Änderungsvorschläge (im wörtlichen Zitat) sowie die erfolgte Abwägung entnommen werden. Insgesamt sind die Stellungnahmen positiv. Eine grundlegende Ablehnung ist nicht zu verzeichnen.

Eine zusammenfassende Darstellung der Hinweise und Anregungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Beteiligte	Hinweise / Anregungen	Abwägung	Änderung
Versorgungsträger	Hinweise auf Leitungsbestand	Dem Hinweis wird gefolgt	nein
Landes Verwaltungsamt - obere Fischerei- behörde	Fachliche Hinweise zur Bestandssituation der Fische und Rundmäuler	Dem Hinweis wird gefolgt.	Ja
Landesverwaltungs- amt- obere Natur- schutzbehörde	Hinweise auf Landesverordnung zu den NATURA 2000 Gebieten	Dem Hinweis wird gefolgt	Ja
LH Magdeburg Liegenschaftsservice, Finanzdezernat, Wirtschaftsdezernat, Baudezernat	Ablehnung der Darstellung des B-Plan-Gebietes „Eulenberg“ als landwirtschaftliche Fläche im Zielkonzept, Hinweis auf die übergeordnete Bedeutung einer wirtschaftlichen Entwicklung	Dem Hinweis wird gefolgt. Fläche wird auch Landes- entwicklungsplan und im aktuellen Entwurf zum Regionalen Entwicklungsplan für eine wirtschaftliche Entwicklung vorgesehen, zwischenzeitlich Fortführung des B- Plans	Ja
Landesamt für Geologie und Bergwesen	Fachliche Hinweise auf Lesbarkeit der Karte 1 Geologie, anthropogene Aufschüttungen	Dem Hinweis wird gefolgt	Ja
Landesamt für Geologie und Bergwesen	Anregung zur Ausweisung weiterer Geotope (Findlinge, Domfelsen, Kleiner Cracauer Wasserfall) als Naturdenkmal	Dem Hinweis wird gefolgt	Ja
LHMD – untere Bodenschutz-behörde	Hinweise auf eine geändertes Bodenbewertungsmodell	Dem Hinweis wird gefolgt	Ja
Städtische Werke Magdeburg	Anregung, in die Hinweise für Wasserwirtschaft Überlegung zur dezentralen Behandlung von Niederschlagswasser zu übernehmen	Dem Hinweis wird gefolgt	ja

Anmerkung. Seitens der anerkannten Naturschutzvereinigungen blieb eine Reaktion aus.

Am 14.06.2017 fand im großen Rathaussaal eine von Umweltamt und Stadtplanungsamt organisierte Informationsveranstaltung für die Bürger statt. Ca. 30 Personen waren der Einladung gefolgt. Nach der Vorstellung der Planungsinhalte in thematischen Vorträgen entspann sich eine angeregte Diskussion. Es wurde von Anwesenden der Wunsch geäußert, künftig für derartige Planungen mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Konkrete Hinweise oder Kritik zum vorliegenden Werk gab es jedoch nicht. Im Sommer 2017 gab es dann in der Volksstimme eine kleine Artikelreihe zum Landschaftsplan. Hierzu ist in der Verwaltung keine Reaktion bekannt.

Neben der Einarbeitung der Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange wurden weitere Änderungen auf Grund geänderter Rahmenbedingungen erforderlich:

- Anpassung der Artenbewertung durch geänderte Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen – Anhalt
- Anpassung an Fortschreibung Bebauungsplanung, Flächennutzungsplanung im u.a. im Zielkonzept, Grünkonzept, Ausgleichsflächenkonzept
- Realisierung großer Infrastrukturprojekte (z.B. Strombrückenzug, 2. Nord-Süd-Verbindung)
- Inkrafttreten der Landesverordnung über die NATURA 2000 Gebiete im Dezember 2018
- Aktualisierung statistischer Daten

Fazit: Es gab eine Vielzahl von Änderungen und Hinweise, teilweise auch mit hohem fachlichem Anspruch, einzuarbeiten. Gleichwohl war aufgrund des Beteiligungsverfahrens keine grundlegende Änderung des Gesamtwerkes erforderlich

3. Aufbau des Landschaftsplans

	Kapitel	Inhalt
1.	Einleitung	
2.	Übersicht über das Plangebiet	Lage, Geomorphologische Verhältnisse, klimatische Verhältnisse, naturräumliche Gliederung, Entwicklung der Landschaft Siedlungsgeschichte, aktuelle Flächennutzung
3.	Fachliche Vorgaben	Vorgaben der obersten, der oberen und der unteren Naturschutzbehörde
4	Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft sowie voraussichtlicher Änderungen	Darstellung und Bewertung zu den Schutzgütern <ul style="list-style-type: none"> - Arten und Biotope - Landschaftsbild - Boden und Wasser - Klima und Luft
5	Zielkonzept	Zusammenführen der Erkenntnisse aus der Erfassung / Bewertung der Schutzgüter → daraus abgeleitet die räumliche konkrete Darstellung der angestrebten Entwicklung des Plangebiets
6	Handlungskonzept	Umsetzung des Zielkonzeptes durch <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung und Neuausweisung von Schutzgebieten - Artenhilfsmaßnahmen - Kommunales Biotopverbundsystem - Ausweisung von Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen - Maßnahmen zur Erholungsvorsorge und Freiraumqualität (Grünkonzept) - Handlungsempfehlungen für andere Verwaltungen und Nutzergruppen (Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus usw.) - Vorgaben für Raumordnung und Bauleitplanung

4. Kurzer Abriss zum Inhalt

4.1. Einleitung

kurze Darstellung der rechtlichen Grundlagen und zum Werdegang der Planung

4.2. Übersicht über das Plangebiet (Karten 1 bis 3)

Kurze Vorstellung des Plangebietes (Lage, Geomorphologische Verhältnisse, klimatische Verhältnisse, naturräumliche Gliederung, potenziell natürliche Vegetation, Entwicklung der Landschaft, Siedlungsgeschichte, aktuelle Flächennutzung)

4.3 Fachliche Vorgaben

Vorgaben der obersten, der oberen und der unteren Naturschutzbehörde

4.4. Gegenwärtiger Zustand von Natur und Landschaft sowie Darstellung voraussichtlicher Änderungen (Karten 4.1. bis 4.9.)

4.4.1 Arten und Biotope

Das Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg ist in großen Teilen urban geprägt. Gleichwohl wurden im Rahmen der Erfassungen eine große Artenvielfalt und zahlreiche ökologisch hochwertige Gebiete festgestellt.

Artengruppe	Festgestellte Arten (Anzahl)	Beispiele*	Vorkommen (Beispiele)	Gefährdung
Säugetiere	51	Fischotter	Elbniederung, Umflut, Neustädter See	Veränderung des Lebensraumes z.B. durch Verkehrswegebau
Davon Fledermäuse	15	Großer Abendsegler	Kreuzhorst, Neustädter See	Verlust natürlicher Baumquartiere und von Ersatzhabitaten durch Gebäudeabriss
Vögel	158	Rotmilan	Halboffene Landschaft im Osten der Stadt, Börde	Verlust von Baumhabitaten (z.B. absterbende Hybrid-Pappelreihen)
		Turmfalke	Siedlungsbereich, Nischen an Gebäuden	Verlust von Nischen an Gebäuden infolge Sanierungsmaßnahmen
Lurche und Kriechtiere	17	Kammolch	Kleingewässer im gesamten Stadtgebiet	Verlandung von Gewässern, starker Fischbesatz
		Zauneidechse	Siedlungsbereich, Brachen, Trockenbiotope	Verlust von Brachen und Kleinstrukturen
Fische (nur geschützte Arten)	14	Rapfen Steinbeißer	Alte Elbe, Ehle, Rothenseer Verbindungskanal Furtlake	Großflächige Unterhaltungsmaßnahmen Verbau der Gewässersohle
Heuschrecken	41	Blaflügelige Ödlandschrecke	Hafen- und Industriebrachen, Gleise, Abbaustellen	Bebauung, Verfüllung von abbaustellen, Gehölzsukzession
		Kleiner Heidegrashüpfer	Steinwiese	Nutzungsaufgabe von Trockenwiesen, Verbuschung
Libellen	50 (!)	Grüne Mosaikjungfer	Umflutkanal, Stiftsforst	Hohe Nährstoffeinträge in Gewässerhabitaten
		Grüne Flussjungfer	Flusslauf der Elbe	Verlust intakter Fließgewässerstrukturen mit sandig-kiesigen Untergründen
Käfer (nur geschützte Arten)	23	Eichenheldbock	Kreuzhorst, Wiesenpark, Herrenkrugpark	Beseitigung absterbender Bäume (z.B. Im Rahmen der Verkehrssicherung)
		Hirschkäfer	Kreuzhorst, Wiesenpark, Herrenkrugpark	Beseitigung absterbender Bäume (z.B. Im Rahmen der Verkehrssicherung)
Pflanzen (Nur Rote-Liste-Arten)	26	Schwarzpappel	Elbaue, an Fließgewässern im Börderraum	Flussregulierung und Verlust der Überschwemmungsdynamik
		Steppenfenichel	Trocken- und Halbtrockenrasen Bereich Frohser Berg	Nutzungsaufgabe von Trockenwiesen, Verbuschung

*FFH-Arten, Rote Liste-Arten, nach Bundesartenschutz - Verordnung geschützte Arten

4.4.2 Landschaftsbild (Karte 5)

Für die Bewertung des Landschaftsbildes wurde das Gebiet der LH Magdeburg in „Landschaftsbildeinheiten“ aufgeteilt. Für jede Landschaftsbildeinheit ergibt sich nach einem Bewertungsschema eine „Note“. Landschaftsbildprägende und kulturlandschaftlich wertvolle Elemente wie Baumreihen, Heckenstrukturen, naturnahe Gewässer fanden dabei ebenso Berücksichtigung wie Störfaktoren durch Energietrassen, Autobahn, Windkraftanlagen usw..

Anschließend erfolgte der Vergleich mit der ersten Studie zur Landschaftsbildbewertung aus dem Jahr 1994. Dies stellt sich wie folgt dar:

Landschaftsbildeinheiten:

unverändert	26
verbessert	11
verschlechtert	2
neu	5

Insgesamt ist damit eine leichte Verbesserung des Landschaftsbildes im Vergleich mit dem Stand von 1994 zu verzeichnen.

4.4.3 Boden und Wasser

Zum Schutzgut Boden (Karte 6.1. bis 6.4.) werden zunächst die vorhandenen Bodenarten dargestellt. Es wurde eine Bewertung der Böden vorgenommen. Weiterhin wird das Gebiet der LH Magdeburg in Hinblick auf das Potenzial zu Gefährdungen durch Wind- und Wassererosion untersucht. Hierbei zeigt sich, dass die Gebiete insbesondere im Südwesten der LH Magdeburg ein hohes Risiko für Wassererosion bieten. Ein hohes Potenzial für Winderosion findet sich im Gebiet Randau. Da dieses Gebiet aber mit Wald bewachsen ist, stellt die Winderosion aktuell kein vordringliches Problem für die LH Magdeburg dar.

4.4.4 Wasser

Zum Schutzgut Wasser (Karten 7.1. bis 7.7.) erfolgt eine Betrachtung der Fließgewässer und der bedeutenden Stillgewässer der LH Magdeburg in Bezug auf den ökologischen Zustand und die Gewässerstrukturgüte. Als Grundlage hierzu dienten die Untersuchungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Die Darstellung der Überschwemmungsgebiete erfolgt gem. dem Raumordnungskataster des Landes Sachsen - Anhalt (Stand 2011), da das Land Sachsen - Anhalt bislang kein Überschwemmungsgebiet unter Berücksichtigung des Hochwasserereignisses von 2013 festgesetzt hat. Weiterhin wird der Grundwasserkörper der LH Magdeburg in Bezug auf Grundwasserflurabstände, Grundwasserneubildung und Grundwasserschutz untersucht.

4.4.5 Klima und Luft

Grundlage für die Betrachtung des Schutzgutes Klima (Karte 8) ist das Klimagutachten der LH Magdeburg mit dem Stand 2013. Herausgearbeitet wurden die Bereiche, die bioklimatisch sehr belastet sind und die bioklimatisch bedeutsamen Ausgleichsräume.

Als unentbehrliche Elemente für ein gut funktionierendes Mikroklima Magdeburgs wurden bestimmte Grün- und Freiflächen herausgearbeitet, welche den Kategorien „sehr bedeutsamer Ausgleichsraum“ und „übergeordneter Luftaustauschbereich“ angehören. Die vorgenannten unentbehrlichen Elemente für ein gut funktionierendes Mikroklima sind zu bewahren, zu ertüchtigen und ggf. wiederherzustellen, um nachteilige stadtklimatische Effekte zu mindern und bioklimatische Verhältnisse zu verbessern. Das bedeutet, diese Flächen von Versiegelung und Bebauung möglichst freizuhalten. Die bioklimatisch sehr belasteten Wirkungsräume gilt es in ihrer Qualität aufzuwerten.

4.4.6 Luft

Die Bestandserfassung zum Schutzgut Luft entstand aus der Auswertung der im Statistischen Jahrbuch veröffentlichten Daten des „Lufthygienischen Überwachungssystem des Landes Sachsen Anhalt“ und dem Vergleich mit den entsprechenden Daten im Landschaftsrahmenplan von 1996 sowie den Aussagen des Luftreinhalteplans für die LH Magdeburg. Die Parameter Schwefeldioxid und Staubbiederschläge sind nach starkem Rückgang in den 90iger Jahren in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stabil. Wegen Überschreitungen der zulässigen Stickstoffdioxid-Belastung im Jahr 2009 wurde im Jahr 2011 der Luftreinhalteplan (LRP) für den

Ballungsraum Magdeburg“ erarbeitet. Als eine daraus resultierende Maßnahme wurde eine Umweltzone in der LH Magdeburg eingeführt. Die gesetzlichen Grenzwerte zum Schutz der menschlichen Gesundheit für PM10 und NO2 konnten daraufhin im Zeitraum 2012/2018 für die Landeshauptstadt Magdeburg eingehalten werden.

4.5. Zielkonzept (Karte 9)

Im Zielkonzept werden die im Kapitel 4 dargestellten Bewertungen zu den einzelnen Schutzgütern zusammengeführt und daraus schlussfolgernd die angestrebte Entwicklung des Plangebietes räumlich konkret dargestellt. Das Zielkonzept für den Landschaftsplan der Landeshauptstadt Magdeburg wurde in folgende Kategorien unterteilt:

1. Sicherung von Gebieten mit überwiegend sehr hoher Bedeutung für Arten- und Biotopschutz

In die höchste Kategorie wurden FFH- und Naturschutzgebiete aufgenommen sowie Bereiche mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung, die einen intensiveren Schutz rechtfertigen. Im Vordergrund steht hier die Sicherung dieser Gebiete. Eine naturschutzfachliche Aufwertung ist kaum möglich.

2. Sicherung und Verbesserung von Gebieten mit überwiegend hoher Bedeutung für Arten und Biotope

Die Park- und Grünanlagen, die Friedhöfe, die Kleingewässer sowie die Fließgewässer bilden in einem dicht besiedelten Raum wichtige Biotop- und Vernetzungsstrukturen, weshalb sie innerhalb der Kategorie 2 vorangestellt wurden. Verschiedene Biotopverbünde innerhalb und im Randbereich der Stadt ergänzen diese Kategorie.

3. Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung in Gebieten mit aktuell überwiegend hohem Entwicklungspotential für alle Schutzgüter bzw. Erhalt und Entwicklung als Schutz- und Pufferzone

In der dritten Kategorie wurden Gebiete zusammengefasst, die aufgrund ihrer Lage im Biotopverbundsystem oder der vorhandenen Lebensräume bzw. Teilstrukturen eine sehr hohe naturschutzfachliche Bedeutung erlangen können. Zur Entwicklung der Gebiete kommen sowohl gezielte Maßnahmen als auch die langfristige Sicherung der natürlichen Entwicklung (Gehölz-/Waldaufwuchs) in Betracht und werden gebietsspezifisch ausgewiesen.

4. Umweltverträgliche Nutzung in allen übrigen Gebieten mit aktuell mittlerer bis sehr geringer Bedeutung für alle Schutzgüter

Die vierte Kategorie umfasst die Bereiche, die einer intensiven Nutzung durch den Menschen unterliegen, wie Kleingärten, landwirtschaftliche Fläche oder Sport- und Erholungsflächen. Auch diese Flächen bilden wichtige Nahrungs- und Rückzugsräume für einzelne Arten. Durch eine umweltverträgliche Nutzung wie z.B. generelle Grünlandnutzung in Überschwemmungsgebieten kann der Wert dieser Flächen als Lebensraum deutlich gesteigert werden.

5. Siedlungsbereiche

Die Siedlungsbereiche einer Stadt wie Magdeburg unterliegen einer Vielzahl von sich teilweise widersprechenden Nutzungsansprüchen und Erfordernissen. Innerhalb des Landschaftsplanes ergeben sich aus landschaftsplanerischer Sicht als Schwerpunkte die Reduzierung der Versiegelung im Randbereich durch Innenverdichtung, der Erhalt und die Entwicklung von Frischluftschneisen sowie der Erhalt der Gehölze als Teil der Biotopversetzung und wichtiger Faktor für das Stadtklima. Im Sinne des Artenschutzes ist ein Erhalt spezieller baulicher Strukturen wie zum Beispiel Nischen für Falken, Höhlungen für Mauersegler und Spalten oder Kellerräume für Fledermäuse grundlegend.

4.6. Handlungskonzept

4.6.1 Umsetzung des Zielkonzepts durch Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen bestimmter Teile von Natur und Landschaft (Karte 10.1)

Schutzgebiets-kategorie	Bestand	Vorschlag Neuausweisung 2020	Vorschlag Neuausweisung LRP 1996	Bemerkung
Naturschutzgebiet (NSG)	Kreuzhorst	Erweiterung nach Westen bis Mönchsgraben		Sicherung wertvoller Auwaldbestände
		Stiftsforst		Sicherung wertvollen Auwaldbestände
			Frohser Berg	Wird nicht mehr verfolgt (LSG-Ausweisung)
			Elbwiesenaue nördlich von Magdeburg	Wird nicht mehr verfolgt FFH-Gebiet, zuständig LSA
			Umflutgelände Biederitzer Busch	
			Elbwiesenaue nördlich von Magdeburg	
			Steinwiese	
			Umflutgelände bei Pechau	
Landschaftschutzgebiet	Mittlere Elbe			
	Zuwachs-Külzauer Forst			
	Barleber Jersleber See			
		Frohser Berg und Sohlener Berge mit Sülzeniederung		Sicherung des Biotopverbundes und der Kulturlandschaft
			Elbaue Magdeburg	Wird nicht mehr verfolgt FFH-Gebiet, zuständig LSA
Flächenaturdenkmale (Anzahl)	8			
Einzelnaturdenkmale (Anzahl)	24	15		
Geschützte Landschaftsbestandteile (Anzahl)	1	32	81*	*Verzicht auf Ausweisung von 49 GLB aufgrund bereits bestehender Schutzkategorien
Geschützte Parkanlagen nach DDR-Recht	9			
FFH- Gebiete	4			Zuständig LSA
Biosphären-reservat	1			Zuständig LSA
Geschützte Biotope	313			
Geschützte Baumreihen	518			

4.6.2. Artenhilfsmaßnahme (Karte 10.2)

Für die auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Magdeburg vorkommenden Arten des Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie für ausgewählte weitere Arten werden Empfehlungen zur Förderung und zum Erhalt der vorkommenden Bestände gegeben (Artengruppen Säugetiere, Vögel, Lurche und Kriechtiere, Fische und Rundmäuler, Libellen und Käfer, Heuschrecken) Arten mit annähernd vergleichbaren Ansprüchen an das Habitat werden

möglichst zusammengefasst (Artenbündel/Leitartengruppen/Gilden) und mögliche Maßnahmen gemeinsam beschrieben.

4.6.3. Kommunales Biotopverbundsystem

In der Karte 10.3. ist eine Verschneidung der naturschutzfachlich relevanten Bereiche der Landeshauptstadt Magdeburg mit der Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalt dargestellt. Ziel der Darstellung ist es, Defizite bei dem bestehenden Biotopverbundsystem in Bezug zur landesweiten Biotopverbundplanung festzustellen.

Größtenteils ist die Biotopverbundplanung des Landes Sachsen-Anhalts durch die Ausweisung von Schutzgebieten wie den FFH-Gebieten „Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg“ und „Stromelbe im Stadtzentrum Magdeburg“, dem NSG Kreuzhorst und den vorhandenen LSG, den geschützten Biotopen einschließlich struktureicher Park- und Friedhofsanlagen sowie der Naturdenkmäler bereits gut umgesetzt.

4.6.4. Ausweisung von Suchräumen für Kompensationsmaßnahmen

Eingriffe im Sinne des Naturschutzes, die in der LH Magdeburg getätigt werden, sollen möglichst eingriffsnah innerhalb der Stadt kompensiert werden. Im Rahmen der Ausarbeitung des Landschaftsplanes wurde ein Katalog mit aus fachlicher Sicht geeigneten Flächen und Maßnahmen erarbeitet. Eigentumsverhältnisse wurden bei dem derzeitigen Bearbeitungsstand noch nicht berücksichtigt.

Der Katalog umfasst folgende Maßnahmenkategorien:

Kategorie	Anzahl Maßnahmen
Ackerrandstreifen	30
Artenschutz	9
Aufwertung von Uferbereichen	28
Biotopverbund	2
Streuobstwiesen	2
Gehölzpflanzungen	63
Entsiegelung	27
Sukzession	8
Revitalisierung vorhandener Gewässer	8
Grünlandentwicklung	34
Puffergebiet zu Schutzgebieten	11
Gesamt	222

Die Maßnahmen wurden im Zuge der Endredaktion überprüft und auf dem Stand 2020 aktualisiert.

4.6.5. Maßnahmen zur Erholungsvorsorge und Freiraumqualität (Grünkonzept)

Das Konzept behandelt die Freiraumentwicklung in der Landeshauptstadt bis zum Jahr 2025 unter Berücksichtigung der Rahmenseetzungen des Stadtumbaus, des demografischen Wandels, des Klimawandels und des Natur- und Umweltschutzes.

Die konzeptionelle Arbeit begann 2009 mit der Identifizierung strategisch relevanter Themen der Freiraumentwicklung und setzte sich 2010 fort mit der Definition eines räumlichen Freiraumsystems für das urbane Westufer der Elbe. Definiert wurde ein System von Grünraumfolgen in „Achsen“, „Ringern“ sowie „Maschen“.

Im Jahr 2011 lag der Schwerpunkt der Arbeit in der Vor-Ort-Prüfung der Durchwegung der Achsen, deren Fotodokumentation und plangrafischer Kartierung. Die Gesamtdarstellung des Magdeburger Freiraumsystems wurde weiterentwickelt und die Abstimmung mit dem Umweltamt und der vorbereitenden Bauleitplanung, dem Tiefbauamt, dem Stadtgartenbetrieb sowie dem Liegenschaftsservice gesucht.

Der zentrale Arbeitsschritt 2012 war die räumlich-konzeptionelle Weiterentwicklung des Grünsystems der Stadt und die Erstellung eines entsprechenden Maßnahmenkataloges. Im Rahmen des parallel entstandenen Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wurde das Leitbild ‚Grüne Stadt‘ vom Stadtrat bestätigt. Die Maßnahmen wurden nach Auswertung des Verfahrens

zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange geprüft und im Zuge der Endredaktion und auf dem Stand 2020 aktualisiert.

Der Maßnahmenkatalog im vorliegenden Konzept umfasst ca. 290 Maßnahmevorschläge, die der Verbesserung des Ortsbildes, der Entwicklung von Fuß- und Radwegeverbindungen und der Entwicklung von Grünstrukturen dienen sollen.

4.6.6 Umsetzung des Zielkonzeptes durch Nutzergruppen und andere Verwaltungen

Es werden konkrete Empfehlungen zur Umsetzung des Zielkonzeptes für folgende Nutzergruppen und andere Verwaltungen gegeben

- Landwirtschaft
- Wasserwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Erholung, Freizeit, Tourismus
- Bodenabbau
- Abfallwirtschaft
- Energieversorgung
- Verteidigung
- Jagd / Fischerei

4.6.7. Hinweise für Bauleitplanung und Regionalplanung

Aufgrund der intensiven Abstimmungen mit der Flächennutzungsplanung bei der Erarbeitung des vorliegenden Planwerkes sind nur noch wenige Zielkonflikte verblieben, die im Zuge der Bearbeitung des Flächennutzungsplans oder auf Ebene von Bebauungsplänen lösbar sind.

Anlagen:

Anlage 1	Übersicht Beteiligung Träger öffentlicher Belange
Anlage 2	Übersicht eingegangene Stellungnahmen
Anlage 3	Abwägungskatalog
Anlage 4	Textteil Landschaftsplan
Anlage 5	Karte 1 Oberflächengeologie
Anlage 6	Karte 2 Biotop- und Nutzungstypen
Anlage 7	Karte 3 Flächennutzung (Bestand)
Anlage 8	Karte 4.1. Artengruppe Säugetiere
Anlage 9	Karte 4.2. Artengruppe Vögel
Anlage 10	Karte 4.3. Artengruppe Amphibien / Kriechtiere
Anlage 11	Karte 4.4. Artengruppe Fische/ Neunaugen
Anlage 12	Karte 4.5. Artengruppe Heuschrecken
Anlage 13	Karte 4.6. Artengruppe Libellen
Anlage 14	Karte 4.7. Artengruppe Käfer
Anlage 15	Karte 4.8. Artengruppe Pflanzen
Anlage 16	Karte 4.9. Flächendeckende Bewertung von Arten und Lebensgemeinschaften
Anlage 17	Karte 5. Landschaftsbildbewertung Magdeburg
Anlage 18	Karte 6.1. Bodengruppen
Anlage 19	Karte 6.2. Potenziell wassererosionsgefährdete Gebiete
Anlage 20	Karte 6.3. Potenzielle winderosionsgefährdete Gebiete
Anlage 21	Karte 6.4.1. Boden - Ertragsfähigkeit
Anlage 22	Karte 6.4.2. Boden – Naturnähe
Anlage 23	Karte 6.4.3. Boden - Wasserhaushaltspotenzial
Anlage 24	Karte 7.1. Hydrologie
Anlage 25	Karte 7.2. Gewässerstrukturgüte
Anlage 26	Karte 7.3. Ökologischer Zustand / Potenzial der Oberflächenwasserkörper

Anlage 27	Karte 7.4.	Grundwasserdynamik / Isohypsen
Anlage 28	Karte 7.5.	Grundwassergeschüttheit
Anlage 29	Karte 7.6.	Grundwasserflurabstände
Anlage 30	Karte 7.7.	Grundwasserneubildung
Anlage 31	Karte 8	Klimafunktionskarte
Anlage 32	Karte 9	Zielkonzept
Anlage 33	Karte 10.1.	Handlungskonzept Schutzgebiete
Anlage 34	Karte 10.2.	Handlungskonzept Fauna
Anlage 35	Karte 10.3.	Biotopverbundplanung
Anlage 36	Karte 10.4.	Suchräume mit naturräumlichen Kompensationspotenzial
Anlage 37	Karte 10.5.	Grünkonzept (Handlungskonzept Freiraumplanung)
Anlage 38	Karte 10.6.1.	Handlungskonzept Landnutzung
Anlage 39	Karte 10.6.2.	Handlungskonzept Gewässer
Anlage 40	Karte 10.6.3.	Handlungskonzept Wald
Anlage 41	Karte 10.6.4.	Handlungskonzept Nutzungshinweise für Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Tourismus, Bodenabbau
Anlage 42	Karte 11	Handlungserfordernisse für Bauleitplanung und Raumordnung